

# Mitfahrbänkle

## So läuft's!

### Wie sind die Regeln?

- Wer auf dem Mitfahrbänkle sitzt, signalisiert: „Ich möchte gerne mitgenommen werden“.
- Natürlich steht es jeder Fahrerin und jedem Fahrer frei, ob an einem Mitfahrbänkle angehalten wird. Das Gleiche gilt für die potenziellen Mitfahrer\*innen.
- Die Fahrer\*innen werden allerdings gebeten keine Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung der Eltern mitzunehmen. Eltern wiederum sollten ihren Nachwuchs sensibilisieren, sich weder auf ein „Mitfahrbänkle“ zu setzen, noch in ein fremdes Auto einzusteigen.

### Haftung und Absicherung: Wie bin ich als Fahrer\*in und Mitfahrer\*in abgesichert?

- Bei dieser Art der Beförderung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Fahrer\*in und Mitfahrer\*in im gegenseitigen Einvernehmen auf freiwilliger Basis und ohne Bezahlung.
- Ein Unfall - auch mit Personenschaden - wird über die KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrers/der Fahrerin abgedeckt.
- Die Gemeinde Untergruppenbach übernimmt keine Haftung.

### Standorte der Mitfahrbänkle

#### Untergruppenbach

- Am Verwaltungseingang der Stettenfelsschule (Humboldtstr. 9)
- An der Bushaltestelle vor dem Rathaus
- Am alten Friedhof

#### Unterheinriet

- Im Bereich der Heinrieter Mitte
- In der Gartenstraße

#### Obergruppenbach

- Ortsausgang in Richtung Untergruppenbach (Frankenstraße)

#### Donnbronn

- Neben der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Untergruppenbach (Kelteräckerstraße)

#### Oberheinriet

- Neben der Bushaltestelle (Unterheinrieter Straße)

#### Vorhof

- Vor der Alten Kelter (Hallerstraße)

Sowie zwei Bänke bei der Firma Bosch in Abstatt

Die Gemeinde Untergruppenbach freut sich, wenn die Mitfahrbänkle rege genutzt werden!